H:\ZENTRAL\WIN

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 16.06.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Felix Thier
Herr Lutz Möbus
Herr Peter Dunkel
Herr Christian Grüneberg
Herr Falk Kubitza

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke
Herr Andreas Jädicke
Herr Wilfried Krieg

Verwaltung

Herr Detlef Gärtner	Vertretung für Frau Dr. Silke Neuling
Herr Dr. Manfred Fechner	
Herr Berndt Schütze	
Frau Katja Woeller	

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Erich Ertl
Herr Dr. Gerhard Kalinka

Sachkundige Einwohner

Frau Silvia Fuchs

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2016	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Sicherung des Fortbestandes des Wildparks Johannismühle	
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide"	5-2771/16-III/1
5.2	Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 2. Halbjahr 2016	5-2773/16-I
6	Anfragen der Ausschussmitglieder	
7	Mitteilungen der Verwaltung	

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 13. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.
Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.
Herr Krieg wird in seiner Funktion als sachkundiger Einwohner verpflichtet.

TOP 2
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2016

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Einwendungen vor.
Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 3
Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4
Sicherung des Fortbestandes des Wildparks Johannismühle

Herr Barnisch (Geschäftsführer, Wildpark Johannismühle): Der Wildpark Johannismühle wird seit 19 Jahren als zoologische Einrichtung sowie seit 2004 als Zoo betrieben. Teile des Wildparkes gelten nach § 2 LWaldG als Wald. Die Betriebsgenehmigung endete am 31. Dezember 2015. Das Unternehmen stellte ein Antrag auf Verlängerung bei der UNB (Untere Naturschutzbehörde). Von der Unteren Forstbehörde gingen Einwende ein. Seit 1969/70 ist der vom Wildpark gepachtete Wald in Teilen gesperrt und in der Gesamtheit seit 1994. Dazu existiert ein Bescheid des Amtes für Forstwirtschaft Luckenwalde. Dieser war begrenzt bis zum 31.12.2015. Seit Januar 2016 laufen mit der Oberen sowie mit der Unteren Forstbehörde Verhandlungen. Lt. Behörde ist eine unbefristete Sperrung von Wald nicht möglich. Es muss ein Antrag gestellt werden für eine Umwandlung des Waldes in eine andere Nutzungsart. Dies ist mit Ausgleichsmaßnahmen verbunden. Der Wald ist aber Bestandteil des Parks und wird auch so genutzt und belassen. Daher stößt ein solcher Antrag auf Unverständnis bei dem Unternehmen. Zumal die nachfolgenden Maßnahmen mit nicht voraussehbaren Kosten verbunden sind. Der Wildpark bewirtschaftet nur Pachtflächen. Er besitzt keine Eigentumsflächen. Für eine Antragstellung muss eine Einverständniserklärung aller Verpächter vorhanden sein, sonst ist die Durchführung des bisherigen Betriebskonzeptes nicht mehr gegeben. Das Unternehmen bat um Gespräche mit der Kreisverwaltung sowie mit der Oberen Forstbehörde in Potsdam um eine Lösung des Problems zu finden.
Herr Stubbe erwarb im März 2016 den Wildpark Johannismühle. Mit der Problematik war er vertraut. Herr Stubbe verweist auf die Bildungsarbeit sowie auf die Arbeit mit dem Europäischen Zuchtprogramm. Es bestehen intensive Kontakte zu anderen bekannten Institutionen. Der Wildpark ist eine touristische Attraktion, ist Lebensqualität und es besteht eine Symbiose zum Museumsdorf Glashütte. Das Betriebskonzept ist unter anderem auf Bildung und Naturschutz gerichtet. Themenschwerpunkte, mit denen sich auch die Politik beschäftigt. Der Betrieb beansprucht keine Steuergelder, keine Fördermittel. Kosten für weitere Auflagen stehen nicht zur Verfügung.
Es ist schade, dass die Zukunft des Unternehmens von einem Gesetz abhängt. Im LWaldG ist aber auch der Punkt aufgeführt, dass im öffentlichen Interesse eine zeitweilige Sperrung erfolgen kann, wenn Belange des Naturschutzes eine Rolle spielen. Herr Stubbe bittet bei der Kreisverwaltung sowie bei den Politikern um Unterstützung für den Erhalt des Unternehmens im Interesse der Tiere, der Mitarbeiter, des Naturschutzes, der Bildung aber auch im Interesse für den Erhalt von Glashütte.
Herr Eichelbaum bekundet die öffentliche Bedeutung des Wildparks für den LK TF aber auch für das Land Brandenburg. Auf seine Anfrage hin hat die Landesregierung verdeutlicht, dass ein öffentliches Interesse am Betrieb des Wildparkes besteht. Der Ausschuss nutzt die Möglichkeit, Argumente und Lösungsansätze aller Beteiligten anzuhören.
Herr Dr. Fechner: Ausgangspunkt für die Verwaltung ist das Unternehmen als Zoo. Ein Zoo bedarf einer entsprechenden Genehmigung nach dem Naturschutzrecht. Diese Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn andere öffentlich, rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Seitens der Forst gab es eine Entscheidung mit Fristablauf 31.12.2015. Dem schloss sich die UNB an. Kurzfristig verlängerte die UNB die Zoogenehmigung bis 30.06.2016. Das Unternehmen sollte sich bis dahin um eine Lösungsfindung der forstrechtlichen Problematik bemühen. Beantragt ist eine unbefristete Genehmigung. Beteiligt sind das Veterinäramt hinsichtlich des Tierschutzes, die UNB aber auch andere Behörden.

Derzeitiger Stand: Inhaltlich müssen für die befristete Verlängerung um ein Jahr noch einige Punkte geklärt werden. Diese können in Form von Nebenbestimmungen und sonstigen Regelungen im Bescheid einvernehmlich geregelt werden. Für eine unbefristete Genehmigung muss eine unbefristete forstrechtliche Entscheidung vorliegen. Die UNB beabsichtigt die Zoogenehmigung um max. ein Jahr zu verlängern mit der Auflage, nachweislich für eine nachvollziehbar erkennbare Lösungsfindung der forstrechtlichen Problematik Sorge zu tragen. Eine weitere befristete Verlängerung ist ausgeschlossen.
Herr Fritzsche (Leiter der Oberförsterei Baruth): Der im letzten Jahr gestellte Antrag auf unbefristete Genehmigung bezieht sich auf die Einrichtung Zoo. Zoo, Wildgehege und Wald sind in sich unterschiedliche Nutzungsarten. Der aktuelle forstrechtliche Stand verlangt die Umwandlung der im Wildpark vorhandenen Waldbestände in die tatsächlich vorhandene Nutzungsart. Das Referat 34 (Forstreferat) im Ministerium hat in einem Gespräch mit Herrn Barnisch geäußert, dass sich ein kommerziell betriebener Wildpark bzw. Zoo nicht mit der Waldeigenschaft nach dem LWaldG vereinbaren lässt. Demnach ist der Wald frei betretbar ohne Hindernisse bewirtschaftbar sowie unproblematisch bejagbar. Die Bestände im Wildpark sind eingezäunt und nur während der Öffnungszeiten sowie gegen Entgelt zugänglich. Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft nach § 4 LWaldG besagt, dass gesunde und artenreiche Wildbestände bei der Wildbewirtschaftung zu gewährleisten sind. Im Wildpark zeigen sich in Nähe des Futterplatzes deutliche Wildschäden. Und die dortige Wilddichte übersteigt die Wilddichte im Wald um mind. das 20-fache.
Die ersten Hinweise, dass die Waldeigenschaft sukzessive verloren geht, hat die Untere Forstbehörde im Jahr 2005 an die Betreibergesellschaft vermittelt. Die Behörde schlug vor, nach § 8 LWaldG, die Waldflächen in eine andere Nutzungsart umwandeln zu lassen. 2007 kam der gleiche Hinweis ebenfalls ohne Resonanz. Ab diesem Zeitpunkt hätte eine konstruktive Ableistung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stattfinden können.
Der aktuelle Betrieb des Wildparks Johannismühle ist forstrechtlich nicht legitimiert. Es liegt eine ungenehmigte Waldumwandlung vor. Dabei handelt es sich um einen Verstoß nach LWaldG und damit um eine Ordnungswidrigkeit.
Das erläuterte Verfahren ist aus Sicht von Herrn Fritzsche nicht verhandelbar. Verhandelbar ist das Verhältnis zwischen der Umwandlung von Wald zu den zu erbringenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Das Verhältnis wird sehr wahrscheinlich unter 1 : 0,5 liegen. Im Vergleich zu anderen Antragstellern steht das Verhältnis größtenteils bei 1 : 1.
Lösungsansätze seitens der Forst wurden der Betreibergesellschaft bereits übermittelt. Es gibt die Möglichkeit, Flächen auszugliedern um weniger auszugleichen. Die Forst schlug vor, sich bei Information und Beratung der anderen Eigentümern des Wildparkgeländes zu beteiligen. Des Weiteren erstellte und übergab die Forst eine Liste forstrechtlicher Dienstleistungen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen). Herr Fritzsche führte heute ein Gespräch mit dem Bürgermeister von Baruth/Mark, Herrn Ilk. Die Stadt signalisierte Bereitschaft zur Unterstützung des Verfahrens. Detailabsprachen dazu gab es noch nicht. Sollte die Stadt nach außen hin die Antragstellerin für die Waldumwandlung werden, sind keine Gebühren fällig und die Sicherheitsleistung für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entfällt.
Die Forstbehörde verweist auf eine Gleichbehandlung. Auf Grund dessen ist ein Rückzieher nicht möglich.
Herr Eichelbaum: Das Ziel der Ausschusssitzung war es, die Beteiligten und ihre Standpunkte anzuhören und Lösungsansätze zu finden. Eine Verhandlungs- und Einigungsbereitschaft ist erkennbar vorhanden.
Herr Thier: Worin liegt die Ursache, dass so lange von Seiten des Unternehmens nichts unternommen wurde?
Herr Barnisch: Die jetzt verantwortlichen Personen traten ihr Amt am 1. Januar 2016 an. Die Vorgänge sind ihm bekannt. 20 Jahre lang gab es eine gute Zusammenarbeit mit der Oberförsterei Baruth. Bis 2013 betrieb der Wildpark ökologischen Waldumbau im Park. Warum beteiligte sich die Oberförsterei daran, wenn es lt. Gesetz als Wald nicht definiert ist?

Herr Stubbe: Der Wildpark stand vor dem Scheitern. Diverse notwendige Investitionen wurden aus Eigenkapital finanziert. Zurzeit laufen Vorbereitungen auf den Winterbetrieb. Herr Stubbe ist für eine konstruktive Lösungsfindung. Aber für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist einfach kein Geld da. Unverständlich sind Ersatzbepflanzungen für Bäume, die bestehen bleiben. In vielen Bereichen ist Ermessungsspielraum möglich.
Herr Dunkel kritisiert 2 Ausführungen von Herrn Fritzsche: „dieses Verhältnis ist nicht verhandelbar", „ein Rückzieher nicht möglich". Daraus schließt er, dass keine Bereitschaft von Seiten der Forstbehörde für eine Lösungsfindung vorhanden ist.
Herr Dunkel spricht sich ausdrücklich für den Erhalt des Wildparkes aus, da er mittlerweile einen wichtigen Anlaufpunkt in der Region darstellt.
Herr Fritzsche: Nicht das Verhältnis sondern das Verfahren ist nicht verhandelbar. Und verfahrenstechnisch wird es auch keinen Rückzug geben. Damit hat sich die Obere Forstbehörde befasst. Es gibt Rechtsprechungen, die das so unterstützen.
Ein Ermessungsspielraum bei der Waldumwandlung ist möglich. Im Normalfall ist das Verhältnis Eingriff : Ausgleich und Ersatz gleich 1 : 1 als Mindestforderung gegeben. Bei besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen die auf den Eingriffswald liegen, würde das Verhältnis steigen (1 : 1,5). Die Forstbehörde ist bereit den Ermessungsspielraum auf ca. 1 : 0,5 auszureizen.
Herr Möbus: Herr Barnisch hat 2016 die Geschäfte übernommen und war über die Vorgänge bzw. Problematik nicht informiert?
Herr Barnisch: Ja. Trotz seiner früheren Arbeiten im Unternehmen ist er mit diesen Vorgängen nicht konfrontiert worden. Er kennt sie nur aus der heutigen Aktenlage.
Herr Thier: Der Wildpark Johannismühle stellte einen unbefristeten Antrag. Ist ein Entgegenkommen möglich, wenn der Betrieb einen befristeten Antrag stellt?
Herr Dr. Fechner: Die bestehenden unbefristeten Anträge liegen für die Zoogenehmigung sowie für das Waldrecht vor. Die Befristung hat nur Sinn, wenn erkennbar ist, dass die entgegenstehenden Belange gelöst werden. Aber auch die Befristung ist nicht unendlich verlängerbar.
Herr Kubitza: Die Abgeordneten erwarten, dass alle Gesetze eingehalten werden. Er appelliert an den Betreiber, Emotionen rauszuhalten und den Rechtsweg einzugehen.
Herr Dornbusch: Überschneiden sich Zeitfristen?
Herr Fritzsche: Die Frist für eine forstrechtliche Antragstellung ist seit 1. Juni 2016 abgelaufen. Es wird absehbar keine neuen Fristen geben, da die Betreiberin tätig werden muss.
Herr Dr. Fechner: Die Zoogenehmigung ist zum Ende letzten Jahres abgelaufen und wurde bis 30. Juni 2016 verlängert. Eine erneute letztmalige Verlängerung ist möglich.
Herr Dornbusch: Seiner Meinung nach müsste die Forstbehörde ebenfalls einen Spielraum (wie die Kreisverwaltung) gewähren. Ansonsten ist es schwierig auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.
Herr Barnisch benennt noch einmal die Bemühungen des Unternehmens hinsichtlich der Problemlösung. Ein Antrag auf Waldumwandlung wird immer wahrscheinlicher in Betracht gezogen. Doch was ist, wenn einer der Eigentümer nicht mitzieht. Dann zerfällt der Wildpark durch Wirkung dieses Gesetzes. Das Waldgesetz in der heutigen Form ist nicht für zoologische Einrichtungen verfasst worden. Die Betreiber fühlen sich von der Politik mit dem Problem allein gelassen.
Herr Grüneberg befürwortet den Erhalt des Wildparkes. Dennoch liegt der Stand so, dass momentan an der Verfahrensweise nichts geändert werden kann. Ein Anliegen mit der Bitte zur Prüfung des Waldgesetzes hinsichtlich der angesprochenen Problematik an den Landtag wäre eine Möglichkeit für Lösungen in ferner Zukunft.
Herr Stubbe bedankt sich für das Gespräch. Ohne Emotionen hätte er den Wildpark nicht gekauft. Bezüglich des Ermessensspielraum bezieht Herr Stubbe sich auf den § 18 in

Verbindung mit § 15 Abs. 1 LWaldG. Zum Verhältnis, Eingriff zu Ausgleich und Ersatz kann er im Gesetz keinen Faktor finden.
Herr Stubbe schlägt vor, den Kreistag kontinuierlich zu informieren und gemeinsam mit Herrn Fritzsche an einer Lösung zu arbeiten. Er bittet um 1 Jahr Verlängerung und ist zuversichtlich, eine Lösung gemeinsam mit der Forstbehörde und der Regierung zu finden und damit das Projekt zu erhalten. Bei allem Gleichheitsgrundsatz, es handelt sich hierbei um Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Leistung von Bildungs- und Kulturarbeit unter dem Bewahren des Naturschutzes.
Herr Eichelbaum versichert, dass es das politische Ziel ist, den Wildpark zu erhalten. Er greift den Vorschlag auf, den Bürgermeister von Baruth/Mark, Herrn Peter Ilk, zu gewinnen.

TOP 5
Beschlussvorlagen

TOP 5.1
Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide" (5-2771/16-III/1)

Herr Dr. Fechner erläutert, dass es sich um ein bestehendes LSG handelt. Der sehr lange Zeitraum, den das Verfahren in Anspruch genommen hat, ist u. a. den sehr aufwendigen und intensiven Abstimmungen mit den Gemeinden und Landnutzern geschuldet. Herr Dr. Fechner verweist auf das vor der Sitzung verteilte Austauschblatt Seite 13, 14 der Anlage 1 der Vorlage. Aufgrund eines Hinweises durch die Stadt Luckenwalde mussten Flurstückangaben korrigiert werden. Die Korrektur hat inhaltlich keine Auswirkung und wird zur Beschlussfassung im Kreistag komplett in der Vorlage berücksichtigt sein. Für weitere Erläuterungen zum Verfahren übergibt er das Wort an Frau Sommerer.
Frau Sommerer schildert anhand einer Präsentation den Aufbau der VO (Verordnung), die Gründe für die Überarbeitung und den Ablauf des erneuten Verfahrens. Des Weiteren erläutert sie den Abwägungsprozess und informiert über die Veränderungen gegenüber der VO aus dem Jahr 2005. Zusammenfassend wird festgehalten:

- Es gibt keine neuen Verbote, Genehmigungsverbote und Flächenvergrößerungen und nur geringfügige Flächenkorrekturen.
- Mit der neuen VO erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Naturschutzgesetzgebung.
- Bei neuen Bauleitplänen ist ein vereinfachtes Zustimmungsverfahren möglich.
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden als Zielvorgaben entsprechend den Vorgaben des MLUL erweitert.
- Bestehende Nutzungen besitzen auch weiterhin Bestandsschutz.

Die Präsentation steht den Ausschussmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung.
Herr Eichelbaum schlägt vor, die Beschlussvorlage nicht abschließend zu behandeln. Im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung gibt es zum Thema ebenfalls noch offene Fragen.
Herr Thier: Wer ist der Siegelverwahrer des Siegels Nr. 11? (Herr Dr. Fechner hebt seine Hand.)
Herr Grüneberg: Inwiefern ändert sich die Erfolgsquote mit dem neuen Verfahren?
Frau Sommerer: Bei dem Ausgliederungsverfahren handelt es sich hauptsächlich um zusammengefasste und nicht um Einzelvorhaben. Einzelvorhaben wurden bisher und werden weiterhin über Befreiung geregelt. Reicht also ein Bebauungsplan in die

Schutzgebietskulisse hinein, war bisher ein Ausgliederungsverfahren erforderlich, da es sich um einen Normwiderspruch handelt. Bei einem Normwiderspruch muss entweder das LSG zurückgenommen oder der Bebauungsplan kann nicht verwirklicht werden.
Jetzt handelt es sich um ein Zustimmungsverfahren. Die Fläche bleibt in ihrem Wert erhalten und im LSG. Einzelne Bestimmungen (insbesondere Verbote) der LSG-VO werden außer Kraft gesetzt. Die Beeinträchtigungen, die auf den Schutzzweck wirken, sind weiterhin kritisch zu betrachten. Bisher musste bei Beeinträchtigungen des Schutzzwecks auch nur auf Teilflächen eines Bebauungsplanes in der Regel die Ausgliederung aus dem LSG in einem zeit- und kostenaufwendigem „rückläufigen Unterschutzstellungsverfahren“ abgelehnt werden. Der große Vorteil im Zustimmungsverfahren zeichnet sich durch die Beachtung der Belange der naturschutzrechtlichen Aspekte aus. Die Zustimmung erfolgt in Form eines Verwaltungsaktes.
Herr Gärtner weist auf das Problem der Radwege hin. Der Radwegebau entlang einer bestehenden Straße, welche im LSG liegt, ist nach der Verordnung nicht zulässig. (§4 Abs. 2 Satz 2). Herr Gärtner schlägt vor, in den Verordnungstext die Möglichkeit des Radwegebaus an bestehenden Straßen einzuräumen.
Frau Sommerer: Der Radwegebau ist nicht generell verboten, die Anlage von Straßen, Wegen, Plätzen oder sonstigen Verkehrseinrichtungen, wie hier den Radwegen, unterliegt einem Genehmigungsvorbehalt. Im Verfahren wird zuerst geprüft, ob für den Radwegeneubau die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen. Wenn die Maßnahme nicht den Charakter des Gebietes verändert, kann eine Genehmigung erteilt werden. Erfahrungsgemäß laufen große Vorhaben über Planfeststellungsverfahren. Sollen an bestehenden Anlagen Ergänzungen durchgeführt werden, gibt es den „sogenannten“ Radwegeerlass. In der freien Landschaft werden ohnehin auch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und weitere naturschutzrechtliche Vorgaben (insbesondere gesetzlicher Biotop-, Alleen- und Artenschutz) geprüft.
Herr Dr. Fechner: Das Einbringen einer Formulierung bzw. einer Regelung in die Verordnung, hinsichtlich Radwegebaus, könnte rechtlich zu Problemen führen. Es muss eine Abwägung stattfinden.
Herr Dr. Fechner schlägt vor, gemeinsam mit Frau Sommerer den Verfahrensweg für den Radwegebau noch einmal genau aufzulisten.
Herr Eichelbaum hält den Aspekt von Herrn Gärtner für die Entscheidung des Ausschusses für sehr wichtig. Er bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme noch vor der Beschlussfassung.
Herr Kubitza betont die Wichtigkeit des Erhalts des Landschaftsbildes für die zukünftigen Generationen, trotz der Nutzung durch den Menschen in der jetzigen Form.
Herr Grüneberg erkundigt sich zum § 6 am Beispiel Waldumbau, wie die praktische Umsetzung aussehen soll. Inwiefern entfalten diese Soll-Bestimmungen, die in der Verordnung enthalten sind, konkrete Wirkungen?
Frau Sommerer: Die Bestimmungen sind für den Eigentümer nicht bindend. Es handelt sich um eine Zielvorgabe des Naturschutzes, die von der Behörde unterstützt wird. Ist ein Waldumbau geplant, gilt auch das Forstrecht. Darin steht, dass der Anbau von reinen Kieferkulturen nicht mehr zulässig ist.
Herr Grüneberg: In welcher Form soll die Unterstützung stattfinden?
Herr Dr. Fechner: Zur finanziellen Unterstützung stehen nur die öffentlichen Förderprogramme zur Verfügung (auf EU- und Landesebene). Der Kreis ist nicht verpflichtet Mittel dafür bereit zu stellen.
Frau Sommerer: Viele Eigentümer sind gewillt einen Umbau zu starten. Es gibt Nachfragen, ob es nicht Eingriffspflichtige gibt, hinsichtlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Hier steht die Behörde unterstützend zur Seite.
Herr Dr. Fechner bezieht sich auf die Ausschusssitzung für Regionalentwicklung und Bauplanung. Ein Schwerpunkt lag in der Nachvollziehbarkeit in der Abwägung. Es erfolgt von

der UNB zeitnah eine Ausarbeitung zu den detaillierten Verfahrensschritten der UNB und damit zur besseren Nachvollziehbarkeit des Abwägungsprotokolls. Bei Interesse stellt die Verwaltung auch dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt die Ausarbeitung zur Verfügung. Online kann von den Ausschussmitgliedern Einsicht auf die kompletten Unterlagen genommen werden. Am 21. Juli 2016 findet eine Informationsveranstaltung zum LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ statt.
Herr Eichelbaum stellt die Vorlage zurück.
Herr Kubitza macht auf die beschlossene Tagesordnung aufmerksam.
Herr Eichelbaum hält es für sinnvoll, allen Abgeordneten die gleichen Voraussetzungen für diese Beschlussvorlage zu geben. Er empfiehlt die Zurückstellung.
Herr Grüneberg erinnert, dass dann ein Änderungsantrag gestellt werden muss. Zusätzlich war für ihn die Zeit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, nicht ausreichend. Eventuell können für solch komplexe Themen, die benötigten Unterlagen schon zeitiger den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.
Herr Eichelbaum stellt den Antrag für die Vertagung der Beschlussvorlage.
Der Antrag wurde angenommen und die Beschlussvorlage Nr. 5-2771/16-III in der nächsten Sitzung erneut behandelt.

TOP 5.2
Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 2. Halbjahr 2016 (5-2773/16-I)

Herr Dr. Fechner verweist auf das vor der Sitzung verteilte Austauschblatt Seite 2/3 der Vorlage. Darin enthalten ist eine Korrektur der Auszahlung von beantragten Mittel. Eine Auswirkung auf den hier zu entscheidenden Teil besteht nicht. Der Ausschuss soll heute über das Projekt „Dachsanierung Hundezwinger“, beantragt vom Tierschutzverein Luckenwalde/Jüterbog e.V., beraten. Es handelt sich dabei um eine Hundezwingereinheit, bestehend aus 5 abgegrenzten Hundezwingern (18m x 2,38m). Seit ca. 22 Jahren ist das Dach mit Bitumenwellplatten gedeckt. Eine Sanierung ist dringend erforderlich. Geplant ist dann ein Trapezblechdach.

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 2. Halbjahr 2016 (5-2773/16-I)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

TOP 6
Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Grüneberg fragt nach dem Zeitplan für die Vorbereitung der HH-Diskussion. Er kritisiert, dass die Listen für Investitionen meist schon fertig gestellt und zu kurzfristig dem Ausschuss zugegangen seien.
Herr Gärtner: Im August finden interne Arbeiten dazu statt. Er schließt sich Herrn Grüneberg an und bestätigt, dass letztendlich noch die Möglichkeit des Mitbestimmungsrechtes bestehen sollte. An einer Lösung des Problems wird gearbeitet.

Herr Eichelbaum schlägt vor mit Herrn Jansen (Vorsitzender des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung) ein Gespräch zur Problematik zu vereinbaren.

Herr Dr. Fechner ergänzt zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt 5.2.
In der Vorlage 5-2773/16-I ist ein weiterer Antrag aufgelistet, der in diesem Ausschuss mit zu behandeln ist. Es handelt sich dabei um die Pflege und Unterhaltung für den Boden-Geo-Pfad.
Herr Eichelbaum weist auf die Richtigkeit der Abstimmung hin, da über die gesamte Vorlage und nicht über ein einzelnes Projekt abgestimmt wurde.

Herr Dutschke ist betrübt über die geringe Teilnahme der Ausschussmitglieder an der 22. Brandenburger Landpartie. Das ist der zuständige Ausschuss, der den Landwirten in solch schweren Zeiten unterstützend zur Seite stehen sollte.
Herr Eichelbaum weist darauf hin, dass die Landpartie im gesamten Land Brandenburg stattfand. Sicherlich sind viele Mitglieder zeitgleich in verschiedenen Betrieben unterwegs gewesen oder hatten andere terminliche Verpflichtungen.
Herr Thier: Es ist nicht immer möglich, alle Termine wahrzunehmen. Einige Abgeordnete haben mehrere Mandate und damit auch parallel andere Termine.
Herr Dutschke bittet in Zukunft um eine ordnungsgemäße Entschuldigung an zuständiger Stelle.
Herr Kubitza bestätigt auf der Landpartie in einem anderen Landkreis zugegen gewesen zu sein.
Herr Güneberg steht auch außerhalb solcher Termine mit den Landwirten in Kontakt.

TOP 7
Mitteilungen der Verwaltung

Herr Gärtner informiert im Auftrag der Landrätin über das Thema HH. Vor kurzem ist die Anhörung zum HASIKO und HH vom Innenministerium eingegangen. Die Verwaltung beschloss von der Anhörung keinen Gebrauch zu machen. Es gab eine Zustimmung. Zeitnah wird dann die Genehmigung (mit Auflagen) für den HH eingehen.

Herr Dr. Fechner: Im Kreistag wird es einen Beschlussvorschlag (Abberufung und Bestellung von Vertretern der Verbandsversammlung) geben. Der Vorschlag wird in den Ausschüssen nicht behandelt und dient nur zur Information.

Desweitern gab es einen Termin in der Verwaltungsleitung, seitens der Flächenagentur Brandenburg. Geplant ist der 2. Bauabschnitt: Renaturierung des Hammerfließes. Dabei handelt es sich um eine Ersatzmaßnahme für den Bau der EUGAL-Leitung. Die UNB prüft derzeit die Unterlagen.

Klimaschutz
Mit Votum der Verwaltungsleitung beteiligte sich das Umweltamt zum Thema Klimaschutz an einem bundesweiten Wettbewerb. Ziel war es Partner mit ähnlichen Interessen zu finden. Im Ergebnis findet eine Zusammenarbeit für 1 Jahr mit dem Landkreis Gießen statt. Die entstehenden Aufwendungen werden durch das Bundesprojekt gefördert. Zusätzliche Kosten entstehen nicht. Zweck der Zusammenarbeit ist ein Informationsaustausch. Es wird eine Auftaktveranstaltung geben.

Herr Schütze berichtet über die angelaufene Hilfe für Milchbauern. Der Milchpreis liegt gegenwärtig bei 20 bis 22 Cent/kg Milch und soll noch weiter fallen, so dass die Liquidität der

Milchbetriebe im Landkreis sehr angespannt ist und einige Milchbauern Überlegungen zur Aufgabe der Milchproduktion angestrebt haben.
Der Milchgipfel in Berlin hat ergeben, dass ca. 100 Mio € als Liquiditätshilfe für die deutschen Milchbauern bereitgestellt werden sollen. Diese Summe reicht bei weitem jedoch nicht aus, um die Zahlungsfähigkeit der Milchbauern zu sichern.

Zur KULAP-Förderung gab Herr Schütze den aktuellen Stand bekannt.
Gegenwärtig sind 50 % der Anträge im LK bewilligt worden, wie z. B. extensive Grünlandbewirtschaftung und später Mähzeitpunkt.
Die Zahlungen für die Anträge ökologischer Landbau sind noch offen. Die Gründe liegen in der Software der Programmbearbeitung und der Mittelbereitstellung durch das Land begründet.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 10.08.2016

_____	_____
Eichelbaum	Brunnhuber
	Brunnhuber
Ausschussvorsitzender	Protokollantin